



Beitragsordnung

Gültig ab 01.10.2025 für Neumitglieder, für bestehende Mitgliedschaften ab 01.01.2026

Die Mitgliederversammlung des Vereins Rad- und Rollsportverein Heilsberg e.V. hat am 08.07.2025 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 15. Januar eingezogen.
Der Beitrag kann auch monatlich eingezogen werden. Bei monatlichem Einzug wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr eingerechnet. Das Mitglied erklärt in der im Beitrittsformular welche Einzugsart gewählt wird. Die Einzugsart ist jederzeit änderbar.
Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür bei Eintritt in den Verein ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der Beitrag beträgt:

Aktive Mitgliedschaft:

Abteilung Rollsport:

Rollhockey	285,- €/a	25,-- Euro / Monat
Rollkunstlauf	345,- €/a	30,-- Euro / Monat
Inlinehockey	195,- €/a	17,50 Euro / Monat
Laufschule	135,- €/a	12,50 Euro / Monat

2. Kind einer Familie	25% Rabatt
ab 3. Kind einer Familie	50% Rabatt

Rollkunstlaufkurs 10 Wochen inkl. Jahresmitgliedschaft 60,- €

Abteilung Radsport (jährlich):

- Aktives Mitglied Erwachsener 45,- Euro



Rad- und Rollsportverein Heilsberg e.V., Söntisstraße 21, 78244 Gottmadingen

Abteilung Freizeitsport (jährlich):

- Aktives Mitglied 45,- Euro

Passive Mitgliedschaft (alle Abteilungen) 15,- Euro

4. Von aktiven Mitgliedern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollte ein Elternteil mindestens Passivmitglied sein.
5. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 0,- Euro, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
6. Für das zur Verfügung stellen von vereinseigenem Material in der Abteilung Rollsport wird einmalig eine Kautions über 50,- Euro erhoben, die bei endgültiger Rückgabe des Materials wieder zurückerstattet wird. Für das Nutzen von vereinseigenem Material wird einmalig pro Saison eine Materialmiete erhoben. Die derzeitigen Beträge hängen im Vereinsheim aus. Kautions und Materialmiete werden per Lastschriftverfahren eingezogen.
7. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und /oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
8. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 08. Juli 2025